

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 290.

Montag den 17. October.

1870.

## Bekanntmachung.

Die Ernennung der 30 Haupt- und 12 Hülfsgeschworenen für die 4. diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Geschworenengerichts durch Loosziehung soll

**Freitag den 21. laufenden Monats, Vormittags 11 Uhr,**

in öffentlicher Sitzung des unterzeichneten Bezirksgerichts im großen VerhandlungsSaale nach Maßgabe des §. 20 des Gesetzes vom 4. September 1868 erfolgen.

Leipzig, den 14. October 1870.

Das Königl. Bezirksgericht daselbst.  
Dr. Rothe.

## Bekanntmachung und Aufforderung.

Frau Anna Laffan geb Mademann alhier hat in ihrem am 2. Januar 1577 errichteten und am 20. December 1588 publicirten Testamente ein Stipendium von Zwanzig Gulden (jetzt 20 Thlr. 7 Ngr.) gestiftet, welches alljährlich einer armen Jungfrau, „wenn sie zur Ehe greifet, und anderergestalt nicht,“ mit der Bestimmung, daß der Genuß dieses Stipendium jedesmal vor Andern einer armen Jungfrau aus ihrem Geschlechte, in deren Ermangelung einer solchen aus der Freundschaft ihrer Ehemänner, Adam Brachts, oder Caspar Landfriedels oder David Laffans (welcher Stadtrichter alhier gewesen), wenn aber keine Freunde solches bedürfen oder begehren würden, einer armen Bürgerstochter alhier und keiner Fremden zugetheilt werden soll.

Da zu diesem Stipendium weder im vorigen noch im jetzigen Jahre bis zu dem jedesmaligen Verfalltermine, Michael, eine genußberechtigte Person — arme Geschlechtsverwandte oder arme hiesige Bürgerstöchter — sich gemeldet hat, so werden von der unterzeichneten bermaligen Collaturbehörde Diejenigen, welche darauf Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich dazu bis spätestens zum

**1. December dieses Jahres**

bei ihr zu melden, zugleich aber über die aus Obigem sich ergebenden Voraussetzungen der Genußberechtigung sich glaubwürdig auszuweisen.

Leipzig, den 13. October 1870.

Das Königl. Bezirksgericht.  
Dr. Rothe.

## Bekanntmachung.

Der Bau der Fleischhalle an der Hospitalstraße ist vergeben.

Leipzig, den 13. October 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Weischleusen-Canon an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit pr. Termin Michaelis 1870 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Verlichtigung aufgefordert.

Leipzig, den 15. October 1870.

Des Rathes Finanz-Deputation.

## Bekanntmachung.

Die für den Johannishospitalneubau erforderlichen Granitrottoirplatten, so wie die Vergoldungsarbeiten dreier Thurmköpfe sollen in Submission vergeben werden und sind hierauf bezügliche Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen im Baubureau obigen Neubaus gegen Copialgebühr in Empfang zu nehmen.

Die ausgefüllten und mit Namensunterschrift versehenen Anschlagformulare sind versiegelt und mit der Aufschrift „Offerte zur Anlieferung von Trottoirplatten (resp. Vergoldungsarbeiten) für den Johannishospitalneubau“ bis Donnerstag den 20. October d. J. Abends 5 Uhr im Baubureau des Johannishospitalneubaus abzugeben, woselbst die Zeichnungen einzuholen und nähere Auskunft erteilt werden wird.

Leipzig, den 15. October 1870.

Des Rathes Bau-Deputation.  
F. J. Koerpel.

## Deutschlands Neugestaltung.

In einem „Friedenshoffnungen“ überschriebenen Artikel wendet sich Heinrich von Treitschke der Frage zu, in welcher Art das deutsche Verfassungswerk zu regeln sein werde, und spricht sich für die einfache Erweiterung des Norddeutschen Bundes mit einzelnen nicht zu umgehenden Aenderungen aus. Er sagt insbesondere: Wie der heutige Krieg nur die Arbeit des böhmischen Krieges fortsetzt, wie er die Unabhängigkeit Deutschlands, die wir damals gegen Oesterreich erkämpften, vor Frankreichs Uebermuth sicher stellt, so kann auch die deutsche Verfassung, welche aus diesem Kriege hervorgehen wird, nur eine Fortbildung des Vertrages von 1866 sein. Nicht die schwarzrothgoldene Fahne, die in den Todeskämpfen des alten Bundestages schmachbeladen nieder sank, sondern die auf den Schlachtfeldern Lothringens triumphvoll erprobte schwarzweißrothe Fahne ist das Banner des neuen Deutschlands. Wenn einzelne bayerische Blätter hochtrabend erklären, das Kinderwädchen des Norddeutschen Bundes genüge

nicht mehr für die Manneslänge des ganzen Deutschlands, so verweisen wir, um solche Ueberhebung zu heilen, gelassen auf die Landkarte und auf die statistischen Tabellen. Das Gemeinwesen des Nordens hat sich soeben in einem großen Kriege herrlich bewährt. Wir bedürfen keines Neubaus, keiner constituirenden Versammlung; es genügt, wenn die süddeutschen Staaten einfach sich der Norddeutschen Bundesverfassung unterordnen, mit Vorbehalt einiger Aenderungen, welche zu Gunsten Preußens und Bayerns unerlässlich sind. Ich sage: zu Gunsten Preußens und Bayerns; denn daran läßt sich ja gar nicht zweifeln, daß die Erweiterung des Norddeutschen Bundes von der Krone Preußens mindestens ebenso viel Selbstverleugnung fordert wie von der bayerischen Krone. Als im vergangenen Frühjahr der Eintritt Badens in den Bund zur Unzeit angeregt wurde, da erinnerten diese Jahrbücher warnend an die noch allzu schwache Centralgewalt des Bundes. Fast alle die Bedenken, welche wir damals aussprachen, gelten noch heute. Die Kraft des Widerstandes wird in dem erweiterten Bunde stärker, die Uebermacht Preußens geringer sein, als in dem Norddeutschen